

vorzeitfliegenden Geschäftigkeit die Zustimmung der Centraldirektion durch schriftliche Rückende anzufolien.

10. Der vorzeitige Mallantwortende Abopfzanda wird ermächtigt, die Druckmäßigkeit in der Abteilung Antiquitates zu führen.
11. Dauselben wird durch einstimmigen Beschluß der Abopfz im Redaktionsratsstöß und die Reduktion des Rheinischen Archivs vom 31. Bando an übertragen.
12. Es wird auf Antrag der Herren Breslau und Koser mit 12 gegen einm. Stimmen beschloffen, das Genosse für die Führung der Redaktion des Rheinischen Archivs auf Aufwand Wloent zu ernstzen.
13. Der Abopfzanda erlaubt ein Schreiben des Herrn Traube, durch das er seinen Austritt aus der Centraldirektion als ungiltig erklärt.
14. Der Abopfzanda teilt mit, daß mit dem 1. April 1905 in der Königl. Bibliothek zu Berlin eine neue Bibliotheksordnung aufstien, welche die Arbeiten der Mitarbeiter der Monumenta Germaniae in hervorruft Weise stündigt. Es wird beschloffen, an das Reichsamt des Innern des Kaiserthums zu richten, dasien zu wirken, daß zugünsten der Mitglieder der Centraldirektion und der Mitarbeiter der Monumenta Germaniae von der rigorosen Bestimmungen der neuen Bibliotheksordnung Abstand genommen werde.
15. Der Abopfzanda erlaubt ein Schreiben der Altstammbergischen Kommission für Landesgeschichte, das die Antrage auf die Erfüllung der Mllg. wesentlich größerer Unterstützung zu geben. Die Antwort sei in dem Sinne erfolgt, daß dieses Ziel noch Maßgabe der verfügbaren Kräfte auf das der Centraldirektion sei. Eine Diskussion über die Scriptores rerum Germanicarum wird auf Antrag des Herrn Lemmer für die Beratung der Abteilung Scriptores zurückgestellt.